



Sitzung vom 2. Februar 2021

---

## **BESCHLUSS NR. 56 / V4.04.71**

### **Postulat 608/2020**

### **Hilfe häusliche Gewalt, Unterstützung des Frauenhauses Zürcher Oberland**

**Florin Schütz und Mary Rauber**

**Erste Stellungnahme**

**Sofortige Protokollabnahme**

### **Ausgangslage**

Am 22.12.2020 reichten die Ratsmitglieder Florin Schütz und Mary Rauber bei der Präsidentin des Gemeinderates das Postulat Nr. 608/2020 betreffend «Hilfe bei häuslicher Gewalt, Unterstützung des Frauenhauses Zürcher Oberland» ein.

An seiner Sitzung vom 05.01.2021 nahm der Stadtrat Kenntnis vom Eingang dieses parlamentarischen Vorstosses und überwies ihn an die Abteilung Soziales zur Prüfung und ersten Stellungnahme.

### **Erste Stellungnahme**

Mit Schreiben vom 07.04.2020 nahm der Stadtrat in einem Schreiben an den Gemeinderat Stellung zu einer dringenden Anfrage der damaligen Gemeinderätin Salome Schaerer zur Zunahme der häuslichen Gewalt aufgrund von Isolation und zu den Herausforderungen der Frauenhäuser. Mit dem Frauenhaus Zürcher Oberland wurde damals vereinbart, dass dieses sich jederzeit an die Stadt Uster wenden kann, wenn es für die Gewährleistung des Betriebes und dessen Ausbau städtische Unterstützung benötigt. Über das ganze letzte Jahr hat das Frauenhaus keine Angelegenheit an die zuständige Abteilung gerichtet. Auf mündliche Nachfrage hat das Frauenhaus anfangs 2021 bestätigt, dass der Betrieb derzeit sichergestellt sei und dieses sich bei Bedarf um Unterstützung an die Stadt wenden wird.

Ende April 2020 hat die Stadt Uster dem Frauenhaus Zürcher Oberland einen Beitrag von 3000 Franken für das Jahr 2020 überwiesen. Ein Gesuch um finanzielle Unterstützung seitens des Frauenhauses ging im 2020 bei der Stadt Uster nicht ein.

Wesentlich für den Betrieb des Frauenhauses Zürcher Oberland ist die gesicherte Finanzierung der Aufenthalte der schutzsuchenden Frauen und deren Kinder. Die Sozialbehörde leistet bei Bedarf für Personen mit Wohnsitz Uster in Ergänzung zu den Leistungen der kantonalen Opferhilfe für die Aufenthalte subsidiäre Kostengutsprache und übernimmt im Rahmen dieser Gutsprachen allfällig nicht gedeckte Kosten.

In den letzten Jahren stand die Zusammenarbeit der Stadt Uster mit dem Frauenhaus Zürcher Oberland immer wieder zur Diskussion. Mit der Beantwortung des Postulates können in enger Absprache mit dem Frauenhaus Bedarf und Möglichkeiten und Grenzen von Unterstützungsmassnahmen durch die Stadt Uster aufgezeigt werden.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat Nr. 608/2020 entgegenzunehmen und empfiehlt dem Gemeinderat die Überweisung des Postulats an den Stadtrat.
2. Die Abteilungsvorsteherin Soziales wird beauftragt, die Position des Stadtrats gegenüber dem Gemeinderat zu vertreten.



Sitzung vom 2. Februar 2021 | Seite 2/2

---

3. Mitteilung als Protokollauszug an
- Gemeinderat
  - Abteilungsvorsteherin Petra Bättig
  - Stadtschreiber Pascal Sidler
  - Abteilungsleiter Armin Manser
  - Abteilung Soziales

öffentlich

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann Stammbach  
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler  
Stadtschreiber



Versandt am: 02.02.2021